

Erläuterungen zum Stellenplan 2012

Allgemein

Grundlage für den Stellenplan 2012 ist die Struktur der Stadtverwaltung Finsterwalde gemäß der Verwaltungsstruktur vom 01.06.2011.

In der Stellenübersicht sind die Beamten (Wahlbeamten) in Vollzeiteinheiten sowie Anzahl der Beschäftigten ausgewiesen. (1,0 Vollzeiteinheit beträgt 40 Stunden/Woche)

Zu den einzelnen Stellen sind, wenn erforderlich, Vermerke bezüglich

- der Stundenangaben - wenn es sich um eine Teilzeitstelle (Tz) handelt,
- kw-Vermerke - wenn eine Stelle künftig wegfällt,
- ku-Vermerke - wenn eine Stelle künftig umgewandelt wird in der Spalte „Vermerke, Hinweise, Erläuterungen“ angegeben. „Künftig umgewandelt,“ bedeutet, die Stelle ändert sich zu dem angegebenen Zeitpunkt inhaltlich oder im Stundenumfang.

Stellen, die durch Altersteilzeitbeschäftigte (ATZ) besetzt sind, sind mit 0,5 VZE auszuweisen. Bei Teilzeitbeschäftigung vor Beginn der Altersteilzeit ist die anteilige Arbeitszeit auszuweisen (z. B. 16 h = 0,4 VZE). Die Altersteilzeit wird durch die Mitarbeiter sowohl im Blockmodell als auch im Teilzeitmodell in Anspruch genommen. Das sogenannte Blockmodell umfasst den gleichen Zeitraum Arbeits- und Freistellungsphase (z. B. 6 Jahre Altersteilzeit = 3 Jahre Arbeitsphase und 3 Jahre Freizeithase). Erst mit Beginn der Freistellungsphase erfolgt die mögliche Wiederbesetzung des freigewordenen Arbeitsplatzes. Im Teilzeitmodell ist der/die Altersteilzeitarbeitnehmer/innen über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit beschäftigt. Die Wiederbesetzung erfolgt mit Beginn der Altersteilzeit. Laut Stellenplanverwaltungsvorschrift ist der/die Altersteilzeitarbeitnehmer/in für die Dauer des Bewilligungszeitraumes im Stellenplan mit 0,5 VZE zu führen. Beim Teilzeitmodell ist der/die neue Arbeitnehmer/in (Wiederbesetzer/in) mit 0,5 VZE zu führen, im Blockmodell mit 1,0 VZE ab dem Zeitpunkt der Wiederbesetzung (= Beginn der Freistellungsphase). Die Stelle ist für die Dauer der vollständigen Freistellung in einem besonderen Abschnitt auszuweisen.

Zum Vorbericht

Personalkostenentwicklung

Die Entwicklung der Personalkosten im Vergleich zum Haushaltsjahr 2011 stellt sich wie folgt dar:

Die geplanten Personalkosten für das Jahr 2012 sind gegenüber der Personalkostenplanung im Jahr 2011 um 179.300 € gesunken.

Die Änderung des Kitagesetzes vom 15.07.2010, gültig ab 01.10.2010, sowie die ansteigenden Kinderzahlen wirken sich auch im Jahr 2012 auf die Personalkosten aus. Die Zahl der zu betreuenden Kinder in den Kindereinrichtungen der Stadt Finsterwalde hat sich von 788 Kindern (Dezember 2009) auf 798 Kinder (September 2011) erhöht. Im Bereich Kitas (Kinderkrippe/Kindergarten/Hort) waren 3 Neueinstellungen zur Absicherung des erforderlichen pädagogischen Personals entsprechend der Kita-Personalverordnung erforderlich. Auf Grund des Eintritts in die Freizeitphase bei Altersteilzeitverträgen sind im Jahr 2012 5 Neueinstellungen im Kita-/Hortbereich zu berücksichtigen. Dies hat eine Erhöhung der Personalkosten in Höhe von 59.100 € zur Folge.

Sowohl durch die Neubesetzung einzelner Stellen (2 Stellen Wirtschaftsförderung) in der Kernverwaltung, der Stellenreduzierung (Finanzbereich) als auch dem Erreichen des Rentenalters sowie dem Eintritt in die Freizeitphase bei Altersteilzeitarbeitsverhältnissen ist eine Steigerung der Personalkosten für die Kernverwaltung nur in Höhe von 48.300 € zu verzeichnen.

Die Übernahme der Schwimmhalle und des Freibades durch die Stadtwerke GmbH einschließlich des Personals senkt die Personalkosten um 250.000 €.

Desweiteren fanden in den geplanten Personalkosten mögliche Tarifierhöhungen für das Jahr 2012 in Höhe von 1,0 % Berücksichtigung.